

LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Abteilung Sportentwicklung
Inhaltl. u. zielgruppenspez. Angebote
Postfach 3760
30037 Hannover

Antragszeitraum vom 01. März 2022 bis 31. Mai 2022

Förderung von Materialien zum Erhalt des Sportbetriebs

[Der Antrag kann per Email bei iza@lsb-niedersachsen.de eingereicht werden.](mailto:iza@lsb-niedersachsen.de)

1. Allgemeine Daten

Antragsteller (Sportverein):	
Ansprechpartnerin / -partner:	
Funktion:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
EDV-Nummer im LSB (10-stellig):	

2. Förderfähige Ausgaben

Pro Sportverein kann max. **ein** Antrag gestellt werden.
Die Fördersumme beträgt max. 750,- Euro.
Weitere Angaben zur Mittelverwendung sind in diesem Antrag nicht erforderlich.
Die Fördermittel können für folgende Zwecke verwendet werden:

Material zur Erstellung von Online-Sportangeboten

z.B. Webcam, Stativ, Mikrofon oder Zugang zu Konferenzplattformen (Zoom-Lizenz, etc.) oder Kommunikationsplattformen (youtube, etc.)

Die Anschaffung von PC, Tablets, etc. und Standardsoftware ist nicht förderfähig

Material zur Durchführung von Outdoor-Angeboten

z.B. Sportmaterialien zur Verlagerung von drinnen nach draußen, für neue Outdoor-Angebote, mobile Musikanlagen

Sportbekleidung und Großsportgeräte sind nicht förderfähig

Material zur Umsetzung der Hygienestandards u. Kontaktbeschränkungen

z.B. Selbsttests, Desinfektionsmittel, Absperrband, Markierungsspray

Hinweise

- Förderanträge können bis zum 31.05.2022 unterschrieben per Email (siehe oben) eingereicht werden.
- Erst nach Bewilligung dürfen Aufträge erteilt und Verpflichtungen eingegangen werden. Ansonsten können die damit zusammenhängenden Ausgaben nicht anerkannt werden.
- Rechnungen müssen zwingend auf den Sportverein ausgestellt sein.
- Kassenbons und Belege aus dem Einzelhandel können anerkannt werden.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Einreichung und Prüfung der Abrechnungsunterlagen.
- Die zu fördernden Ausgaben dürfen nicht im Rahmen einer anderen Förderung aus der Finanzhilfe des Landes an den LSB bezuschusst werden.

Hinweis zum Verwendungsnachweis

Die in der Bewilligung genannte Richtlinie ist zu berücksichtigen. Im Rahmen der Nachweisführung sind die in der Bewilligung genannten Unterlagen einzureichen. Sämtliche Originalabrechnungsbelege verbleiben beim Zuschussempfänger und sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zehn Jahre aufzubewahren.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung und Auswertung der Förderung genutzt. Ausführliche Informationen nach Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter <https://www.lsb-niedersachsen.de/datenschutz>. Sie können diese auch unter 0511 1268-145 oder per Email unter datenschutz-se@lsb-niedersachsen.de anfordern.

Bestätigung und Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben. Wir verpflichten uns, die ausgezahlten Mittel ausschließlich gemäß der Angaben in diesem Antrag zu verwenden.

Hiermit beantragen wir die Fördermittel in einer Gesamtsumme
von max. 750,- Euro entsprechend der o.g. Kriterien

Ort, Datum

Unterschrift & Stempel des Antragstellers nach §26 BGB